

# Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft

Begründet von  
F. von Liszt und W.Kaskel

Herausgegeben von  
H.Albach · E.Helmstädter · H.Honsell  
P.Lerche · D.Nörr

Abteilung Rechtswissenschaft

Eckart Schremmer

**Steuern und Staatsfinanzen  
während der Industrialisierung  
Europas**

England, Frankreich, Preußen  
und das Deutsche Reich  
1800 bis 1914



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

Professor Dr. ECKART SCHREMMER  
Universität Heidelberg  
Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte  
Grabengasse 14  
69117 Heidelberg

ISBN 978-3-642-63405-5

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek  
Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft/begr. von F.  
von Liszt u.W. Kaskel. Hrsg. von H. Albach ...-Berlin;  
Heidelberg; New York; London; Paris; Tokyo; Hong Kong; Barcelona; Budapest: Springer.  
Teilw. hrsg. von W. Kunkel ...-Teilw. hrsg. von P. Lerche; D.  
Nörr.- Teilw. Nachdr. d. von E. Kohlrausch ...hrsg. Bd.  
Abteilung Rechtswissenschaft.  
NE: Liszt, Franz von [Begr.]; Albach, Horst [Hrsg.]; Lerche, Peter  
[Hrsg.]; Kunkel, Wolfgang [Hrsg.]; Kohlrausch, Eduard [Hrsg.]  
Schremmer, Eckart: Steuern und Staatsfinanzen  
während der Industrialisierung Europas.-1994

Schremmer, Eckart:  
Steuern und Staatsfinanzen während der Industrialisierung  
Europas: England, Frankreich, Preussen und das Deutsche  
Reich 1800 bis 1914/Eckart Schremmer. -Berlin; Heidelberg;  
New York; London; Paris; Tokyo; Hong Kong: Springer, 1994

(Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft: Abteilung Rechtswissenschaft)  
ISBN 978-3-642-63405-5      ISBN 978-3-642-57926-4 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-642-57926-4

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der Fassung vom 24. Juni 1985 zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1994

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Satz: Macmillan India Ltd., Bangalore-25  
SPIN 10120462 64 3020-5 4 3 2 1 0

**Für R.B.S.**

## Vorwort

Die europäischen Steuersysteme des 19. Jahrhunderts entstanden im Gefolge der neuen liberalen Grundlagenphilosophie und den damit verbundenen neuen Staatsordnungen. Sie lösten die feudalen Bindungen, Abgaben und Dienste ab. Der Liberalismus bestimmte den neuen Datenkranz für Wirtschaft und Gesellschaft. Der zweite Bestimmungsgrund für die Ausgestaltung der Steuersysteme war die Struktur der damaligen Wirtschaft, bestehend aus Landwirtschaft, Handwerk und Manufakturen von unterschiedlicher Art, Größe und Anzahl; hinzu kamen Krämerei und Handel. Diese Wirtschaftsstruktur, eher am 18. Jahrhundert ausgerichtet als an der Fabrik und der wachsenden Schicht von Lohn- und Gehaltsbeziehern,<sup>1</sup> wies auf die zu besteuern den Objekte, Einkünftequellen und steuerpflichtigen Personengruppen hin. Schließlich beeinflusste drittens der Druck der hohen Kriegskosten in den von den napoleonischen Kriegen betroffenen Ländern die Ausformung der Steuern: Teils wurden neue Steuern erfunden – so in England die Einkommensteuer, teils zuvor aufgehobene Steuern wieder eingeführt – so in Frankreich einige indirekte und direkte Steuern, teils behielt die Regierung überkommene Steuern bei und versuchte sie ergiebiger zu nutzen – so in Preußen. Der Datenkranz des Liberalismus bot Platz für Kontinuitäten.

Die postulierten Merkmale der klassischen Steuer des Liberalismus waren: direkt und allgemein, gleich in der Belastung, gemessen an der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, proportional im Tarif und neutral in ihrer Wirkung auf die Entstehung, Verwendung und Verteilung des Sozialprodukts. Auf dieses Ideal hin richtete Frankreich sein System der objektiven Ertragsteuern aus und England seine subjektive Einkommen- und Vermögensteuer. Das waren die beiden großen System-Typen der direkten Steuern während der Industrialisierung Europas. Auf die ergiebigen Verbrauchsteuern verzichtete kein Staat.

---

<sup>1</sup> Der württembergische Finanzminister erkannte 1868 bei der Beratung von Steueränderungen: Im Steuergesetz von 1821, das die Grundlage für das neue Steuersystem legte, war „ganz außer Acht geblieben, daß bei den so genannten Handwerkern der eigentliche handwerksmäßige Betrieb in einen fabrikmäßigen übergehen kann- und daß dieser wirklich vorhanden . . .“; Generallandesarchiv Karlsruhe, 237–14139.

## Vorwort

Der Staatshaushalt, ein Werk der Staatsbuchhalterei und des kameralistischen Rechnungswesens mit nicht immer transparenten Kalkulations- und Budgetierungstechniken, zeigt die Höhe und die Verwendung der Staatsausgaben und die zu deren Deckung verwendeten Einnahmen in Art und Umfang. In gewisser Weise ist der Staatshaushalt das öffentliche Schicksalsbuch eines Landes. Der Staatshaushalt sollte, wie es die gute Ordnung der Staatsfinanzen erforderte, proklamierten Prinzipien genügen: Der Haushalt sei öffentlich, vollständig, wahr und einheitlich, damit nichts verborgen bleibe, die Tätigkeit der öffentlichen Hände zusammengefaßt sei, Kontrolle möglich werde und das Vertrauen der Bürger in den Staat wachse. Der Haushalt solle sich ferner auf einen genau begrenzten Zeitraum beziehen und die einzelnen Budgetperioden im Zeitablauf kontinuierlich im Zahlenwerk und bei den Budgetposten verknüpft sein. Die Darstellungsform sei "richtig, ordentlich, deutlich, vollständig, genau, übersichtlich, dabei aber möglichst einfach".<sup>2</sup> Die europäischen Regierungen hielten diese Budgetprinzipien höchst ungenau ein, weil es die Regierungen so wollten und weil sich die Technik der ordentlichen Staatsbuchführung erst im Zeitablauf entwickelte und sich dabei änderte. Das Postulat der Einheitlichkeit des Staatshaushalts bedeutete in der historischen Wirklichkeit nicht, daß die Einnahmen und Ausgaben aller Gebietskörperschaften eines Landes zusammengefaßt wurden, sondern nur diejenigen der obersten Ebene. Dieser Praxis folgt die vorliegende Untersuchung, und entsprechend sind Staatsfinanzen und Staatshaushalt zu verstehen. Haushaltszahlen sind in der Regel veranschlagte Zahlen.

Die unterschiedliche Schichtung der nationalen Staaten in verschiedene Ebenen von Gebietskörperschaften – bis hinunter zu den Gemeinden, jeweils mit unterschiedlichen öffentlichen Aufgaben und Finanzzuweisungen, mahnen zur größten Vorsicht bei einem internationalen Vergleich von Staatshaushalten. In demselben Land (Staat) wechselten im Zeitablauf Aufgaben und Finanzmittel zwischen den Ebenen. Haushaltsposten mit derselben Bezeichnung konnten aus unterschiedlichen und wechselnden Einzelpositionen zusammengesetzt sein.

Die Untersuchung ist trotz dieser Schwierigkeiten internationalvergleichend angelegt. Der Vergleich erfolgt dabei nicht isolierend-punktuell, einzelne Zahlen und Kennziffern herausgreifend, das gebietet der unterschiedliche Staatsaufbau der besprochenen Länder; der Vergleich erfaßt vielmehr den gesamten Bereich "Steuern und Staatsfinanzen" in seiner Einheit. So erscheint es eher möglich, national-staatliche Besonderheiten im nationalstaatlichen Zusammenhang zu sehen und zu belassen, und die nationalstaatlichen Gesamtbereiche "Steuern und Staatsfinanzen" in ihrer Einheit vergleichend gegenüberzustellen. Dem

---

<sup>2</sup> E. Müller, Theorie und Praxis des Staatshaushaltsplans, 1989, S. 218, übernommen von J. G. H. Feder, Handbuch über das Staats-Rechnungs- und Kassen-Wesen, Stuttgart/Tübingen 1820, S. 21.

## Vorwort

entspricht der Aufbau der vier nationalstaatlichen Kapitel – England, Frankreich, Preußen, Deutsches Reich – nach einem einheitlichen Gliederungsablauf über die gesamte Betrachtungsperiode hinweg, sowohl im Text (Inhaltsverzeichnis) als auch bei den Tabellen (Tabellenverzeichnis). Das ermöglicht und erleichtert ein vergleichendes "Querlesen" auch von einzelnen Abschnitten der nationalstaatlichen Kapitel, ohne daß der notwendige einzelstaatliche Bezug aufgelöst wird. Jedes der vier Länder-Kapitel beginnt mit einem knappen Abschnitt über die historische Grundlage. Sie deuten auf die Verknüpfung des 19. mit dem 18. Jahrhundert hin. auf die "Tradition im Wandel", die wiederum nationalstaatlich unterschiedlich war. Der analytisch-vergleichende Untersuchungsansatz ruht auf einer dichten empirisch-statistischen Grundlage von zeitgenössischer Qualität. Sie läßt Wachstums- und Strukturänderungen gut erkennen.

Die Geschichte der Steuern und Staatsfinanzen wichtiger europäischer Industrienationen ergänzt und erweitert die Geschichte der Industrialisierung Europas. Das ist mein Anliegen. Beide Geschichten gehören in ihrer historischen Verknüpfung und wechselseitigen Beeinflussung zusammen.

Zu danken habe ich für mannigfache Hilfen Herrn Dipl. Vw. U. Büchner, Frau R. Lipinski, Frau Dipl. Vw. S. Schweiger, Herrn Dipl. Vw. J. Streb, Frau Dipl. Vw. D. Weber und Frau Dipl. Vw. K. Wetzels-Vandai.

Heidelberg

Eckart Schremmer

# Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i> . . . . .	VII
--------------------------	-----

## Kapitel 1

### Steuersystem und Staatshaushalt in England

#### I. Die historische Grundlage: Die Entwicklung der Staatsfinanzen bis zu den napoleonischen Kriegen

1. Das System der Staatseinnahmen . . . . .	1
1.1. Das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments . . . . .	1
1.2. Die domanialen Einkünfte und die Stempelabgaben . . . . .	1
1.3. Die Staatsanleihen . . . . .	3
1.4. Die Steuern . . . . .	8
1.4.1. Die direkten Steuern . . . . .	8
1.4.2. Die indirekten Steuern . . . . .	9
1.4.3. Die Aufwand- und Luxus-Steuern . . . . .	10
2. Die Struktur der Staatshaushalte . . . . .	13

#### II. Die Staatsfinanzen in der Zeit der Industrialisierung

1. Das Finanzsystem im Umbruch 1798 bis 1815 . . . . .	16
1.1. Die verfrühte Neuerung: Die Einkommensteuer . . . . .	16
1.1.1. Pitts Triple Assessment von 1798 . . . . .	16
1.1.2. Pitts Vermögen- und Einkommensteuer 1799 bis 1802. . . . .	17
1.1.3. Die Vermögen- und Einkommensteuer von Addington 1803 bis 1806 und von Petty 1806 bis 1815. . . . .	23
1.2. Die Struktur der Staatseinnahmen 1815 . . . . .	25
2. Das Finanzsystem zwischen Restauration und Rationalisierung 1816 bis 1842 . . . . .	25
2.1. Die Abschaffung der Vermögen- und Einkommensteuer . . . . .	25
2.2. Rationalisierung bei den indirekten Steuern und den Zöllen . . . . .	27
2.3. Die Struktur der Staatshaushalte 1816 bis 1842 . . . . .	30
3. Das moderne Steuersystem der ersten Industrialisation. . . . .	32



## Inhaltsverzeichnis

3.1. Der Durchbruch zur ordentlichen Vermögen- und Einkommensteuer seit Peel 1842. . . . .	32
3.1.1. Das effiziente und pragmatische Veranlagungs- und Erhebungsverfahren . . . . .	36
3.1.2. Die hohe Elastizität der Steuereinkünfte . . . . .	38
3.1.3. Versuch einer Schätzung der Höhe der Einkünftearten aus der Statistik der Einkommensteuer. . . . .	39
3.2. Die Staatsverschuldung und das Bruttosozialprodukt . . . . .	44
3.3. Die Struktur der Staatshaushalte 1843 bis 1919/20. . . . .	45
4. Die säkulare Staatsquote im internationalen Vergleich . . . . .	55
5. Die konsolidierte öffentliche Bilanz des Britischen Empire 1910/11. Einige Angaben . . . . .	59

## III. Gebietsabgrenzungen

England – Großbritannien – Vereinigtes Königreich . . . . .	60
---	----

## Kapitel 2

### Steuersystem und Staatshaushalt in Frankreich

#### I. Die historische Grundlage: Das Finanzsystem am Ausgang des Ancien Régime

1. Die Struktur des Staatshaushalts . . . . .	61
2. Das Steuersystem . . . . .	63
2.1. Die indirekten Steuern . . . . .	63
2.2. Die direkten Steuern . . . . .	64

#### II. Die Staatsfinanzen in der Zeit der Industrialisierung

1. Die Ausgangsbilanz von 1813/14 . . . . .	66
1.1. Das System der nachrevolutionären Steuern . . . . .	68
1.2. Die Struktur des nachrevolutionären Staatshaushalts . . . . .	70
2. Das Finanzsystem . . . . .	73
2.1. Die direkten Steuern . . . . .	73
2.1.1. Das Grundprinzip der gerechten direkten Steuer . . . . .	73
2.1.2. Die Ertragsteuern . . . . .	75
2.2. Die indirekten Steuern . . . . .	82
2.2.1. Die Verbrauchsteuern, Zölle und Lizenzabgaben . . . . .	82
2.2.2. Die Registersteuern (Steuern auf Rechtsgeschäfte). . . . .	84
2.3. Kennzeichen der Staatssteuern an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. . . . .	85

## Inhaltsverzeichnis

2.4. Der späte Durchbruch: Das neue System der Einkommensteuern von 1914/17 . . . . .	88
2.4.1. Die fünf Teileinkommensteuern . . . . .	90
2.4.2. Die allgemeine Gesamt-Einkommensteuer . . . . .	91
2.4.3. Ausblick . . . . .	94
2.5. Die Staatsverschuldung und das Bruttosozialprodukt . . . . .	94
2.6. Die Struktur der Staatshaushalte 1801/14 bis 1913. . . . .	98
3. Die konsolidierte Bilanz für das französische Imperium 1912/14. Einige Angaben. . . . .	105

## Kapitel 3

### Steuersystem und Staatshaushalt in Preußen

#### I. Die historische Grundlage: Die Entwicklung der Staatsfinanzen bis zu den napoleonischen Kriegen

1. Das System der Staatseinnahmen . . . . .	110
1.1. Die domanialen Einkünfte . . . . .	110
1.2. Die Steuern. . . . .	111
1.3. Die Staatsanleihen. . . . .	113
2. Die Struktur der Staatshaushalte . . . . .	115

#### II. Die Staatsfinanzen in der Zeit der Industrialisierung

1. Der politische Umbruch . . . . .	118
2. Das Finanzsystem . . . . .	120
2.1. Überblick . . . . .	120
2.2. Der fiskalische Grundlagenkompromiß von 1810/1820 . . . . .	123
2.2.1. Die indirekten Steuern. . . . .	123
2.2.2. Die direkten Steuern. . . . .	126
2.2.3. Fiskalische Ergebnisse und die Struktur der Staatshaushalte 1821 bis 1850 . . . . .	137
2.3. Die fiskalischen Folgekompromisse. . . . .	144
2.3.1. Die Revolution von 1848/49 und die Änderungen des Steuersystems nach 1851 . . . . .	144
2.3.2. Die Reichsgründung von 1871 und die Änderungen des Steuersystems nach 1873 . . . . .	149
2.4. Der fiskalische Durchbruch von 1891/93. . . . .	150
2.4.1. Die allgemeine Einkommensteuer von 1891 und die ihr beigeordnete Vermögensteuer von 1893. . . . .	151
2.4.2. Die Übergabe der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern an die Gemeinden 1893 . . . . .	155
2.4.3. Die steuerliche Belastung der Einkommen . . . . .	157
2.4.4. Rückblick . . . . .	160

## Inhaltsverzeichnis

2.5. Die Staatsverschuldung und das Volkseinkommen 1794 bis 1913 . . . . .	162
2.6. Die Struktur der Staatshaushalte 1847 bis 1913 . . . . .	164
2.6.1. Die Zeit vor der Reichsgründung 1847 bis 1870. . . . .	165
2.6.2. Die Zeit nach der Reichsgründung 1875 bis 1913. . . . .	165
2.6.3. Der Staatshaushalt für das Jahr 1906. . . . .	172

## Kapitel 4

### **Die Finanzwirtschaft des Deutschen Reichs und die Beziehungen zwischen Reich und Gliedstaaten**

#### I. Der föderale Staatsaufbau des Deutschen Reichs

1. Vom Deutschen Bund (1815) zum Deutschen Reich (1871) . . . . .	176
2. Die Aufgabenbereiche und die Finanzquellen von Reich und Gliedstaaten. . . . .	177

#### II. Die Finanzen des Deutschen Reichs und die Beziehungen zu den Gliedstaaten

1. Der Finanzausgleich zwischen Reich und Gliedstaaten – und die folgerichtige Verschuldung des Reichs . . . . .	178
1.1. Der Finanzausgleich. . . . .	178
1.2. Die Verschuldung des Reichs . . . . .	181
2. Die Struktur der Reichshaushalte 1872 bis 1913 . . . . .	183
2.1. Die Ausgaben des Reichs. . . . .	186
2.2. Die Einnahmen des Reichs. . . . .	191
3. Mögliche Auswirkungen der föderalen Finanzsysteme im deutschen Gesamtstaat auf die Industrialisierung . . . . .	196
3.1. Die industrialisierungsfreundlichen Steuersysteme . . . . .	196
3.2. Der industrialisierungsfreundliche föderale Aufbau des deutschen Gesamtstaats . . . . .	198
3.3. Der industrialisierungsfreundliche Trend zu einer größeren räumlich-wirtschaftlichen, politischen Einheit. . . . .	200
4. Der mißglückte Griff nach einem deutschen Imperium . . . . .	205

<i>Nachwort.</i> Rückblick und Ausblick . . . . .	209
---	-----

<i>Anhang</i> . . . . .	215
-------------------------	-----

1. Währungseinheiten von England, Frankreich, Preußen und dem Deutschen Reich . . . . .	215
2. Umrechnungskurse der Goldwährungen von England, Frankreich und dem Deutschen Reich, Stand 1900 . . . . .	216
3. Tabellenverzeichnis . . . . .	217

## Inhaltsverzeichnis

4. Literaturverzeichnis . . . . .	220
Länderübergreifende und allgemeine Titel . . . . .	220
England . . . . .	223
Frankreich. . . . .	225
Preußen . . . . .	228
Deutsches Reich, Gliedstaaten . . . . .	231
5. Sachverzeichnis . . . . .	235
6. Personenverzeichnis. . . . .	246